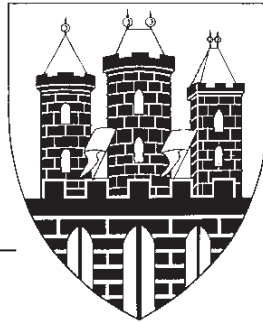


---

# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

---

25. Jahrgang

---

Heft 10 – 15. Dezember 2016

---

---

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 31.01.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Mochau, Haus der Sachsenjugend**

**Ortschaft Mochau**  
**Der Ortschaftsratsvorsitzende**

---

### Beschlüsse der 32. Sitzung des Hauptausschusses

**In der 32. Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
HA 32/53/2016	VHA/058/2016	Entscheidung über die Annahme von Spenden
HA 32/54/2016	VHA/057/2016	Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/in Bußgeld

**Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:**

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
VSR/262/2016	Verkauf des städtischen Grundstückes, Flurstück 6009 der Gemarkung Döbeln, mit einer Größe von 4894 qm
VSR/259/2016	Beförderung der Sachgebietsleiterin Kämmerei / Steuern
VSR/260/2016	Beförderung des Amtsleiters Ordnungsamt
VSR/263/2016	Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln

---

# Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 210/17/2016 der 17. Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2016 wird folgende Satzung ausgefertigt:

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat Döbeln am 08.09.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.719.769 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	39.086.866 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.367.097 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	144.011 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-5.511.108 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	968.813 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	968.813 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	968.813 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-5.511.108 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	968.813 EUR
- Gesamtergebnis auf	-4.542.295 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.560.530 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.582.168 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.021.638 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.363.061 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.260.206 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	102.855 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.918.783 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-2.418.783 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.307.020 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.800.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.

### § 6

Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren und nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.

ausgefertigt: 01.12.2016

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Egerer**  
**Oberbürgermeister**

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat  
**oder**

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nach § 76 SächsGemO wird bekanntgegeben, dass der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom **16.12 bis 23.12.2016** in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Landrat hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Großen Kreisstadt Döbeln bestätigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Döbeln enthält für das Jahr 2016 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Döbeln, den 01.12.2016

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

---

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes von 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 01.12.2016

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

---

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 01.12.2016

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

---

---



**EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH**  
Frauensteiner Straße 95  
09599 Freiberg

## Problemstoffsammlung – Fehlerteufel bei der Tourenplanung

Bei der Tourenplanung zur Problemstoffsammlung 2017 haben sich Fehler eingeschlichen und wurden deshalb im Abfallkalender für 2017 falsch veröffentlicht. Folgende Standplätze müssen bei der Problemstoffsammlung verschoben werden

### vom 08.01.2017 auf den 11.01.2017

18:15 – 19:00 Uhr	Döbeln OT Technitz	Parkplatz vor dem ehemaligen Gasthof/ Westewitzer Straße
-------------------	-----------------------	--

### und vom 15.01.2017 auf den 17.01.2017.

15:15 – 16:15 Uhr	Döbeln OT Ebersbach	Standplatz Glascontainer Bachmühle/ Ecke Hauptstraße
16:30 - 19:00 Uhr	Döbeln-Ost II	Busplatz/Wendestelle/ Dresdner Straße/ Unnaer Straße

**EKM, Maria Wächter**, Telefon 03731 2625-44

## PM Aktiv-Verkauf 2017 Freiberg

### Kunden durch aktive Verkaufsstrategien begeistern

Qualifizierte Händler und Verkäufer sind gefragter denn je. Mehr als bisher sind die Einzelhändler vor Ort gefragt, sich auf die vielschichtigen und wechselhaften Anforderungen der Kunden einzustellen. Kunden sind heute besser informiert und erwarten vom Händler vor Ort mehr als Fachwissen und Produktkenntnis. Kaufentscheidend ist häufig wie die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt und inwieweit der Verkäufer in der Lage ist mit speziellen Fragen Kundenwünsche zu erkennen.

Wie Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe den direkten Kundenkontakt meistern, wird im Workshop „Aktiv-Verkauf 2017“ der IHK

Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen am 16.01.2017 in Freiberg thematisiert. Die Veranstaltung vermittelt praxisnah einfach umzusetzende Werkzeuge zum erfolgreichen Verkaufen.

Interessierte können sich bei Dr. Cindy Krause (03731-798655600 oder [cindy.krause@chemnitz.ihk.de](mailto:cindy.krause@chemnitz.ihk.de)) für diese Veranstaltung anmelden. Weitere Informationen können unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de) und der Dokumenten-Nr. 12394951 eingesehen werden.

**IHK Chemnitz**

## Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

### Theater an den Weihnachtsfeiertagen

Auch zu Weihnachten gibt es im Theater Döbeln ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie: Nur noch Restkarten gibt es für den „Zauberer von Oz“ am Freitag, dem 23.12., um 15.00 Uhr.

Besser sieht es aus für die Abendvorstellungen am 25. und 26.12.:

Am ersten Feiertag um 19.00 Uhr führt die Kriminalkomödie „Die acht Frauen“ in ein abgelegenes Landhaus, in dem ein Toter gefunden wird: Acht Frauen machen sich mehr oder weniger verdächtig ...

Am 2. Feiertag, ebenfalls um 19.00 Uhr, sorgt Albert Lortzings Komische Oper „Der Wildschütz“ für musikalische Unterhaltung. Sergio Raonic Lukovic in der Titelrolle wird von seiner Braut (Lindsay Funchal) angestachelt, für die bevorstehende Hochzeit einen Braten zu organisieren – und der Schulmeister wird zum Wilddieb. Allerdings haben auch Graf und Gräfin, Baronin und Baron keine allzu reine Weste, so dass sich am Ende alle miteinander arrangieren können.



Sergio Raonic Lukovic, Lindsay Funchal und der Opernchor  
(Foto von Jörg Metzner)

### Gastspiele im Theater Döbeln

Eine Vielzahl attraktiver Gastspiele gibt es in den nächsten Wochen im Theater Döbeln. Das beginnt noch in der Vorweihnachtszeit:

Das Puppentheater Karla Wintermann zeigt am Freitag, dem 16.12., um 16.00 Uhr im TiB „Der Weihnachtsabend“: Jedes Jahr feiern wir das Weihnachtsfest. Es gibt unzählige Geschenke, die ganze Familie ist unter dem Weihnachtsbaum versammelt und alle freuen sich. Normalerweise. Denn dieses Jahr ist Oma allein am Weihnachtsabend, ihre Kinder und Enkel sind im Urlaub und haben schon lange vor dem Fest die Geschenke für sie vorbei gebracht. Und Oma überlegt: Warum feiern wir das Weihnachtsfest eigentlich? So beginnt ein ganz besonderer Heiliger Abend für sie.

Für die Größeren gibt es am Samstag, dem 17.12., um 19.30 Uhr den fast schon traditionellen vorweihnachtlichen Auftritt der „Notendealer“ im Döbelner Theater: Die Rock-Pop-Kabarett-Band lädt ein zu „Weihnachten in Familie“.

Im neuen Jahr, am 21. Januar, um 19.30 Uhr, stellen die Leipziger „Academixer“ ihr Programm „Robinson Grütze“ vor. Und im Februar ist das Gastspiel des Reinhard-Lakomy-Ensembles fast schon Tradition: am 4. Februar um 14.00 Uhr und um 17.00 Uhr heißt es „Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon“.

### „Ich bring Dich um die Ecke ... zum Autobus“

Ein Programm mit Schlagern der 20er und 30er Jahre hat am Samstag, dem 14. Januar, um 19.30 Uhr im Theater Döbeln Premiere: „Ich bring Dich um die Ecke ... zum Autobus“.

Solisten, Opernchor, Extraballett und Revueorchester des Mittelsächsischen Theaters nehmen das Publikum mit auf eine musikalische Reise: Reiseleiter sind Susanne Engelhardt und Jens Winkelmann. Auf der Route liegen Hits der 20er und 30er Jahren, die in den letzten Jahren durch Max Raabe wieder populär geworden oder zeitlos als Evergreens der „Comedian Harmonists“ bekannt sind. Blühender Nonsens, Humor und Gefühl – damals Weltwirtschaftskrise und politischer Instabilität entgegengesetzt – garantieren auch heute für gute Unterhaltung.

Eine Einführungssoiree gibt es am Donnerstag, dem 5. Januar, um 18.30 Uhr in der Zahnarztpraxis Luci & Clausner in der Straße des Friedens 25 in Döbeln.



Susanne Engelhardt, Jens Winkelmann und Derek Rue, hier in „Hello, Dolly!“ auf der Seebühne Kriebstein, werden ab Januar in Döbeln in einer Revue mit Schlagern der 20er und 30er Jahre zu erleben sein.  
(Foto von André Braun)





Redaktion und Herausgeber  
des Amtsblattes der Stadt Döbeln  
wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser,  
eine schöne Adventszeit,  
ein fröhliches Weihnachtsfest und  
für das kommende Jahr 2017  
recht viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Im Monat November 2016 gab es 4 Eheschließungen.



Im Monat November 2016 wurden 16 Kinder geboren.



Im Monat November 2016 gab es 24 Sterbefälle.



### Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

## „AMTSBLATT Stadt Döbeln“

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90

**Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,  
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

**Redaktion:** Herr Klaus Hengl,  
Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und  
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“  
erscheint am **02. Februar 2017**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr